

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 179 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die standardmässige Einführung einer verbindlichen Mediation bei strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Andy Wandeler beantragt Ablehnung.

Karin Andrea Stadelmann hält an ihrer Motion fest.

Karin Andrea Stadelmann: Was sich liebt, das neckt sich, aber irgendwann ist es vorbei damit. In der Schweiz liegt die Scheidungsrate momentan bei 38 Prozent. Sie lag auch schon bei 53 Prozent, offensichtlich hat sich das geändert, und das ist gut so. Bei rund 10 Prozent der Scheidungen müssen sich das Gericht, Anwaltspersonen, Gutachtende, zuständige Stellen oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) intensiv damit beschäftigen. Das ist mit grossen Kostenfolgen verbunden. Teilweise sind auch die Steuerzahlenden indirekt davon betroffen. Inzwischen gibt es bei Kontaktstreitigkeiten mehr angeordnete Vermittlungen durch die KESB als Scheidungen von Eltern. Das ist statistisch belegt. Dabei handelt es sich um sogenannte Rosenkriege, unter denen die Kinder am meisten leiden. Es entstehen Folgekosten und schlussendlich endet das Ganze vielleicht sogar in einer psychotherapeutischen Begleitung. Den Gerichten in der Schweiz ist es nicht erlaubt, strittige Paare zu einer Mediation zu verpflichten. Die Motion will auch keine Verpflichtung. Die Motion will aber, dass dieses Angebot und dieses Instrument standardmäßig etabliert werden. So soll die Möglichkeit geboten werden, bei einem Konflikt möglichst früh intervenieren zu können, um unzählige Gerichtstermine und Kinderschutzmassnahmen frühzeitig zu verhindern. Wir schaffen damit eine Verfahrenseffizienz. Das wird auch von den Gerichten und den zuständigen Stellen unterstützt. Die Regierung beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Für dieses Zeichen danke ich der Regierung, auch im Namen aller Mitunterzeichnenden sowie allen Fachstellen und Richterinnen und Richtern, die mit dieser Idee auf mich zugekommen sind. Zusammen mit einer grossen Mehrheit der Mitte-Fraktion halte ich an der Motion fest. Die Gerichte können zumindest auf eine Mediation hinweisen. Diese Möglichkeit bietet sich ihnen aber erst, wenn es schon zu spät ist. Deshalb muss ein entsprechendes Instrument etabliert werden. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf die Fachstelle Elbe und unter anderem auch auf die Frauenzentrale Luzern (FZL). Diese Stellen bieten tatsächlich sehr gute Beratungen an. Sie führen aber Beratungen und nicht in erster Linie Mediationen durch. Bei einer Mediation müssen beide Parteien zusammen an einen Tisch sitzen. Eine Beratung geht oft nur von einer Seite aus. Mit der

Motion sollen übrigens keine neuen Stellen geschaffen werden, da es bereits etablierte Mediatorinnen und Mediatoren und den Mediationsverband Zentralschweiz gibt, der das übernehmen kann und will. Die Fachstelle und die FLZ können diese Aufgabe ebenfalls übernehmen, wenn eine gewisse Verbindlichkeit besteht. Die Frage der Bundesrechtskonformität hat in den letzten Wochen für einige Debatten hinter der Kulisse gesorgt. Einige Richterinnen und Richter sind der Ansicht, dass das Anliegen nicht bundesrechtswidrig ist. Es gibt einen Weg, wie man dem begegnen kann. Wenn die Motion mit dem Ziel entgegengenommen wird, vor der Vollstreckung zuerst den Bedarf abzuklären und auf das angekündigte Vorliegen der Berichte im 2. Quartal zu warten und sich erst dann auf den Weg zu machen, hat dies keine aufschiebende Wirkung zur Folge.

Andy Wandeler: Ich habe den Vorschlag der Motionärin unterstützt und als gut empfunden, da ich selbst ein Scheidungskind bin. Ich bin mit Karin Andrea Stadelmann einverstanden, dass man zuerst das gemeinsame Gespräch suchen soll, bevor man Anwälte oder Richter einschaltet. Mit der Stellungnahme der Regierung hat sich meine Meinung aber etwas geändert. Die Gerichte und auch die KESB wollen scheinbar bereits zu einer Mediation verpflichten. Mit den entsprechenden Vereinen besteht bereits ein Leistungsauftrag und sie werden finanziell unterstützt. Laut Stellungnahme werden Einzelpersonen, Ehepaare oder Gruppen beraten. Aus meiner Sicht ist die Forderung also bereits erfüllt. Zudem wird auf das Berner Pilotprojekt verwiesen, das wir interessant finden. Deshalb kann noch etwas zugewartet werden. Der Kanton Luzern muss keine Vorreiterrolle übernehmen. Der Bund prüft diese Frage, das Verfahren ist im Gang und die Antwort wird im 3. Quartal dieses Jahres vorliegen. Die Motionärin hält an ihrer Motion fest und lehnt die Erheblicherklärung als Postulat ab. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung praktisch geschlossen ab.

Ruedi Amrein: Die Motion verlangt bei strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die standardmässige Einführung einer nicht anfechtbaren Pflichtmediation. Die FDP-Fraktion begrüsst Verfahren, die bei solch oft emotional aufgeladenen Situationen eine Lösung finden und nicht vor Gericht erstritten werden müssen. Wir teilen die Ansicht, dass solche Gerichtsverfahren zwar notwendig, aber teuer und gefühlsmässig verletzend und aufreibend sein können. Wir können auch nachvollziehen, dass die Verfahren von Betroffenen mit Kindern zum Teil nicht mehr finanziert werden können und teilweise auf den Staat zurückfallen. Solche Streitschlichtungsverfahren bringen für beide Seiten einen Gewinn, für die Betroffenen wie auch den Staat. Beratungen und Mediationen können also helfen. Eine Beratung kann allenfalls angeordnet werden, aber eine Mediation nicht. Am Anfang jedes Mediationsverfahrens ist die die Freiwilligkeit zu prüfen: Wollen die Parteien gemeinsam Lösungen suchen? Wenn nicht, ist die Mediation beendet. Eine Mediation kann empfohlen und intensiv kommuniziert werden, dem stimmen wir zu. Allerdings steht diese Möglichkeit gemäss Regierungsrat bereits heute zur Verfügung. Die Motion kann offenbar nur bewirken, dass eine Mediation konsequenter angewandt wird. Die FDP-Fraktion kann auch nachvollziehen, dass eine Anfechtung nicht ausgeschlossen werden kann, denn es handelt sich dabei um ein Recht. Das macht aber keinen Sinn, denn die Freiwilligkeit wird vorausgesetzt. Allenfalls könnte der Kanton die Kosten übernehmen für Erstgespräche zur Abklärung, ob eine Mediation überhaupt in Frage kommt. Wir sind aber gespannt auf die Ergebnisse des Berner Pilotprojekts und warten dieses gerne ab. Wir unterstützen Lösungen, die gerichtliche Streitigkeiten erübrigen. Wir regen aber an, dass solche Verfahren nicht nur in Belangen im Zusammenhang mit Kindern, sondern generell bei strittigen Scheidungs- und Trennungsverfahren geprüft werden. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt daher

Erheblicherklärung als Postulat zu. Eine Minderheit stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu, weil sie der Ansicht ist, dass es dem Kanton gut ansteht, diese Frage selbständig und sofort an die Hand zu nehmen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich spreche für den Teil der Mitte-Fraktion, der die Erheblicherklärung als Postulat unterstützt. Wir sehen den Vorteil einer obligatorischen Mediation zugunsten der Effizienz der Verfahren bei strittigen und schwierigen Trennungsprozessen, aber in erster Linie zugunsten des Kindeswohls und Kindesrechts. Es gibt aber auch Gründe, die für die Erheblicherklärung als Postulat sprechen. Gemäss Stellungnahme der Regierung ist die Motion nicht bundesrechtskonform. Die Motionärin hat sich etwas differenzierter dazu geäussert, aber vielleicht trägt die vorliegende Stellungnahme der Regierung zur Klärung bei. Im Kanton Bern läuft ein Pilotprojekt mit aussergerichtlichen Massnahmen wie zum Beispiel einer Mediation. Wir möchten diese Ergebnisse abwarten. Zudem prüft der Bundesrat das Familienverfahrensrecht. Diese Prozesse müssen überprüft werden und die Ergebnisse sollten im 2. Quartal 2025 vorliegen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Luzern jetzt keine Gesetzesgrundlage schaffen sollte, die er nachher wieder anpassen muss. Die unentgeltliche Rechtspflege ist doch nicht ganz kostenlos zu haben. Die Motion verlangt, dass alle sich trennenden Paare unabhängig ihres finanziellen Hintergrunds eine kostenlose Mediation in Anspruch nehmen dürfen. Vielleicht sollte die finanzielle Beteiligung von Personen in Betracht gezogen werden, die sich eine solche Mediation leisten können. Ich erlaube mir eine Anmerkung: Die Tendenz ist steigend, dass der Staat alle möglichen privaten Probleme löst und finanziert, unabhängig von anderen Situationen. Vielleicht ist es gut, einmal an die Eigenverantwortung zu appellieren. Aus Sicht der Mitte-Fraktion darf diese Frage auch berücksichtigt werden.

Ursula Berset: Die Motionärin spricht ein wichtiges, und mit 450 bis 550 Fällen pro Jahr relevantes Problem an. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen, die Konfliktparteien in die Pflicht zu nehmen und eine konstruktive Lösung zugunsten des Kindeswohls zu suchen. Es ist sinnvoll, dass die Mediation möglichst früh während des Verfahrens erfolgt, so wie es die Motionärin auch vorschlägt. Eine Verpflichtung macht Sinn und ist ein klares Signal an die Konfliktparteien, was von ihnen erwartet wird, nämlich im Sinn der Kinder eine gute Lösung zu finden. Das Kindeswohl muss im Zentrum des Verfahrens stehen. Auf der anderen Seite führt die Regierung in ihrer Stellungnahme aus, dass bereits verschiedene Pilotprojekte laufen und Analysen gemacht werden. Die Regierung möchte die Ergebnisse des Pilotprojekts aus dem Kanton Bern und den demnächst erwarteten Bericht des Bundes abwarten. Die GLP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass diese Ergebnisse genutzt werden sollten. Wenn die relevanten Ergebnisse vorliegen, kann die notwendige Gesetzesanpassung für den Kanton Luzern auf dieser Basis schnell und pragmatisch aufgegelistet werden. Zum Votum von Inge Lichtsteiner-Achermann: In diesem Zusammenhang von Eigenverantwortung zu sprechen finde ich etwas schwierig. Es geht hier darum, dass sich zwei Parteien wahrscheinlich schon in anderen Bereichen relativ stark zerstritten haben und der Fokus aus neutralerer Sicht wieder auf das eigentliche Interesse, das Kindeswohl, gelegt werden sollte. Das ist eine Verantwortung, die wir als Staat haben. Aus den genannten Gründen stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Sofia Galbraith: Die SP-Fraktion unterstützt die Förderung des Kindeswohls, das Ziel, das auch hinter der Motion steht. Um dies tatsächlich zu erreichen und nicht nur die Gerichte zu entlasten, schliessen wir uns mehrheitlich dem Antrag der Regierung an. Bereits heute regen KESB und Gerichte in einzelnen Fällen Mediationen an. Es ist jedoch fraglich, ob eine verbindliche Anordnung überhaupt auf einer soliden Rechtsgrundlage steht. Die Regierung argumentiert, dass die Motion gegen Art. 93 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)

verstösst, begründet dies aber sehr knapp. Die rechtliche Einschätzung wäre deshalb genauer zu prüfen. Seit September 2023 läuft im Kanton Bern ein Pilotprojekt, das eine generelle Beratungspflicht im familienrechtlichen Verfahren testet. Es wäre klug, die Ergebnisse dieses Projekts abzuwarten. Unsere Hauptsorte ist zudem, dass die Motion primär die Entlastung der Gerichte und die Reduktion der Verfahrenskosten ins Zentrum stellt und dadurch das Kindeswohl in den Hintergrund geraten könnte. Eine Mediation darf kein reines Sparinstrument sein, sondern muss eine echte Verbesserung für die Schwächsten wie Kinder bringen. Kritisch betrachten wir auch, dass die Verfahrensparteien die Mediationskosten stemmen müssten. Wie der Regierungsrat und auch die Motionärin zu Recht erwähnen, gibt es bereits etablierte Institutionen, die Beratungsleistungen bei Trennungen anbieten, zum Beispiel bietet der Verein Elbe, Fachstelle für Lebensfragen, psychologische Beratungen für Einzelpersonen und Paare an und organisiert Kurse wie «Kinder im Blick», die Eltern in Trennung unterstützen. Die FLZ hingegen fokussiert sich auf die finanziellen Konsequenzen einer Scheidung und berät primär Frauen, also oft nur einen Elternteil und dadurch nur indirekt zugunsten des Kindeswohls. Es stellt sich die Frage, ob diese bestehenden Angebote gestärkt werden könnten, anstatt neue, möglicherweise redundante, kostspielige Strukturen zu schaffen. Ein Vorbild könnte das elterliche Konsensmodell aus dem Kanton Wallis sein. Seit 2020 wird dort getestet, wie elterliche Konflikte frühzeitig entschärft werden können, um das Kindeswohl zu schützen. Basierend auf dem erfolgreichen «Cochemer Modell» aus Deutschland und Belgien werden Eltern rasch zu einer Mediation und Beratung für ein gemeinsames Elternrecht verwiesen. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Anwälten, Mediatoren und Psychotherapeuten statt. Daher plädiert die SP-Fraktion mehrheitlich für die Erheblicherklärung als Postulat.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion begrüßt es sehr, dass dieses Thema zur Sprache gebracht wird. Verfahren bei Scheidungen und Trennungen sind extrem belastend. Alle, die so etwas nicht selbst erlebt haben, können es sich wahrscheinlich auch nicht vorstellen. Es geht um sehr viel Emotionen und Energie, die in ein solches Verfahren fliessen. Wenn nur einige Fälle mittels einer Mediation gelöst werden, sollte dieses Instrument so oft wie möglich zur Anwendung kommen. Sonst führt der Weg wie bisher über das Gericht. Aber jeder einzelne Fall, der mittels Mediation gelöst werden kann, erspart viel menschliches Leid. Es wäre zu begrüßen, wenn wir unsere Justiz breiter denken würden. Wie kommen wir in Fällen auf einen guten Weg, in denen sich Menschen nicht mehr verstehen und Klagen eingereicht werden? Die restaurative Justiz legt einen solchen Werkzeugkasten bereit. Das ist aber nicht Thema dieses Vorstosses. Aber was wir hier beraten ist eine Möglichkeit im Fall von Trennungen und Scheidungen. Wir begrüßen es sehr, dass mindestens der vorliegende Teil beraten wird. Wir nehmen den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion zur Kenntnis. Ihre Argumente scheinen uns aber wenig stichhaltig zu sein. Wir teilen eher die Haltung der Motionärin und stimmen der Erheblicherklärung als Motion zu. Wir wollen vorwärtsmachen. Es gibt einen Weg, der sich gut mit den rechtlichen Grundlagen vereinbaren lässt. Wir finden es gut, wenn der Kanton nicht abwartet, sondern vorwärtsmacht. Das Leid ist gross, das verhindert werden kann.

Pia Engler: Ruedi Amrein hat die Frage gestellt, ob mit einer angeordneten Mediation ein Ziel erreicht werden kann. Ja, davon bin ich überzeugt. Bei der KESB kennen wir das Konzept des Zwangs bereits, auch an Gerichten. Wir haben verschiedene Massnahmen, die darauf basieren. Das funktioniert, auch wenn dazu Übung notwendig ist. Man muss mit diesem Kontext umgehen können. Dazu ist auch die Schulung von Fachpersonen nötig. Die Personen und Stellen müssen auch alimentiert werden. Ich bedauere die sehr formale und technische Stellungnahme der Regierung und sie nicht aufgezeigt hat, dass es in der heutigen

Gesetzgebung bereits Möglichkeiten gibt, etwa in Basel. Man könnte bereits Projekte unterstützen die es möglich machen, Eltern dazu zu bringen, solche Beratungen in Anspruch zu nehmen. Dazu müssten Fachstellen wie Elbe oder die KESB besser aufdatiert werden respektive müsste das Angebot verbindlicher gemacht werden. Ich möchte deshalb die Regierung und den Kanton auffordern, das bereits jetzt zu tun und nicht auf den Bund zu warten. Diese Antwort hören wir sehr oft, dass auf den Bund gewartet wird. Wir haben die Möglichkeit, eigene Innovationen im Kanton umzusetzen. Wir haben gute Fachstellen mit viel Erfahrung.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen Anliegen der Motion: Kinder im Trennungs- und Scheidungsverfahren sollen geschützt und so wenig wie möglich belastet werden. Die Gerichte und die KESB sollen von langwierigen und kostspieligen Verfahren entlastet werden. In familienrechtlichen Verfahren geht es oft nicht nur um die Lösung von juristischen Problemen und Fragestellungen, sondern auch um emotionale und persönliche Themen. Diese können von den Gerichten in der Regel höchstens indirekt berücksichtigt werden. Eine Mediation bietet die Chance, Schwierigkeiten zwischen Parteien auch auf dieser Ebene zu bearbeiten und eine Lösung anzustreben, die in diesem Sinn ganzheitlicher wahrgenommen werden kann. Mediation ist eine Methode, aber sicher kein Allheilmittel, es gibt auch andere Angebote. Ich denke dabei an die Voten von Pia Engler und Sofia Galbraith, in denen sie auf die auf Angebote aus anderen Kantonen oder vorgelagerte Beratungsstellen hingewiesen haben. Das sind auch sehr interessante Modelle, die mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen des Zivilgesetzbuches (ZGB) und der ZPO arbeiten. Solche Angebote sollen bei der weiteren Bearbeitung ebenfalls geprüft werden, diesen Hinweis nehme ich gerne mit. Weshalb widerspricht die Forderung von Karin Andrea Stadelmann aktuell der ZPO? Die Motion möchte anstelle der Mediationsempfehlung bei strittigen Scheidungsverfahren eine standardmässige, nicht anfechtbare Pflichtmediation gesetzlich verankern. Die Eheleute bzw. Paare würden dazu verpflichtet, sich über Kinderbelange zu einigen, bevor das eigentliche Gerichtsverfahren startet. Eine solche Regelung würde der ZPO widersprechen. Denn diese sieht zwingend die Möglichkeit einer Beschwerde vor. Diese Beschwerde würde man einschränken, was der ZPO widerspricht. Deshalb ist die Motion nicht bundesrechtskonform. Der Pilotversuch des Kantons Bern wurde erwähnt und die Motionärin hat erklärt, dass auch die Gerichte die Motion unterstützen. Selbstverständlich haben wir bei den Gerichten, aber auch bei anderen Stellen einen Mitbericht eingefordert, der in die Stellungnahme eingeflossen ist. Karin Andrea Stadelmann hat vorgeschlagen, die Motion entgegenzunehmen und abzuwarten. Genau deshalb haben wir die Erheblicherklärung als Postulat vorgeschlagen. Wenn Sie die Motion überweisen sind wir verpflichtet, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren, mit der wir die kantonalen gesetzlichen Grundlagen anpassen. Weil der Pilotversuch in Bern noch läuft, sind uns die Ergebnisse noch nicht bekannt. Falls der Bund Änderungen im ZGB oder in der ZPO vornimmt, müssen die Kantone nichts ändern. Es kann aber auch sein, dass andere Modelle vorgestellt werden, welche die Kantone mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen übernehmen können. Bei der Erheblicherklärung als Postulat warten wir bis im Herbst ab und nehmen dann die verlangte Prüfung vor. Wir klären ab, ob eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig ist oder ob wir die bestehenden Angebote stärken müssen, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Sinn beantragen wir Ihrem Rat die Erheblicherklärung als Postulat.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 74 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 86 zu 24 Stimmen als Postulat erheblich.